BIA
CODE OF CONDUCT

Die Oberfläche

INHALT

ETHISCHE / MORALISCHE VERPFLICHTUNG UND INTEGRITÄT

Korruption, Handelskontrolle, Geldwäsche

Fairer Wettbewerb

Umgang mit personenbezogenen Daten, Schutz von vertraulichen Informationen und geistigem Eigentum

Wahren von Verbraucherinteressen

ÖKOLOGISCHE VERANTWORTUNG UND VERPFLICHTUNG

Schutz von Umwelt und Klima

Tier- und Artenschutz

MENSCHENRECHTE UND ARBEITSSTANDARDS

Beschäftigungsverhältnisse

Ablehnen von Zwangsarbeit

Ablehnen von Kinderarbeit und Schutz jugendlicher Arbeitnehmer

GRUNDSÄTZE DER VERGÜTUNG

Arbeitszeiten

Koalitionsfreiheit

Vielfalt und Inklusion, Diskriminierungsverbot

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

BIA versteht sich als Teil einer international verflochtenen Wirtschaft und ist als Betrieb an seinen Standorten Teil der Staaten und deren Gesellschaften, in denen BIA tätig ist. BIA folgt dem Grundverständnis des „ehrbaren Kaufmanns“ und bekennt sich zu seiner Verantwortung als Unternehmen.

- BIA beobachtet die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen seiner geschäftlichen Tätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft und ist bestrebt, die ökonomischen, ökologischen und sozialen Belange in einen angemessenen Interessenausgleich zu bringen.
- BIA handelt im Einklang mit allgemein anerkannten Werten und Prinzipien, verhält sich rechtskonform und beachtet insbesondere die international anerkannten Menschenrechte und Arbeitsstandards, wie sie im Folgenden festgehalten sind.
- BIA steht für die Ziele und die Inhalte des Code of Conduct und wird im Rahmen seiner jeweiligen rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten alle geeigneten und zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um der freiwilligen Selbstverpflichtung fortlaufend an allen seinen Unternehmensstandorten im In- und Ausland nachzukommen.

Falls bestehende nationale Regelungen im Widerspruch zu den Inhalten des Code of Conduct stehen oder der innerstaatliche Kontext es unmöglich macht, diesen uneingeschränkt nachzukommen, wird BIA nach Wegen suchen, um die Anforderungen des Code of Conduct möglichst dennoch zu wahren.

JÖRG PÜTTBACH

Inhaber BIA Kunststoff- und Galvanotechnik GmbH & Co. KG

INHALT

ETHISCHE / MORALISCHE VERPFLICHTUNG UND INTEGRITÄT

Korruption, Handelskontrolle, Geldwäsche

Fairer Wettbewerb

Umgang mit personenbezogenen Daten, Schutz von vertraulichen Informationen und geistigem Eigentum

Wahren von Verbraucherinteressen

ÖKOLOGISCHE VERANTWORTUNG UND VERPFLICHTUNG

Schutz von Umwelt und Klima

Tier- und Artenschutz

MENSCHENRECHTE UND ARBEITSSTANDARDS

Beschäftigungsverhältnisse

Ablehnen von Zwangsarbeit

Ablehnen von Kinderarbeit und Schutz jugendlicher Arbeitnehmer

GRUNDSÄTZE DER VERGÜTUNG

Arbeitszeiten

Koalitionsfreiheit

Vielfalt und Inklusion, Diskriminierungsverbot

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

ETHISCHE / MORALISCHE VERPFLICHTUNG UND INTEGRITÄT

BIA verfolgt ausschließlich legale Geschäftsziele und -praktiken und unterhält nur mit seriösen Partnern Geschäftsbeziehungen.
BIA verhält sich gegenüber Geschäftspartnern und Kunden fair und wertschätzend. BIA respektiert unterschiedliche rechtliche, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Hintergründe und die besonderen Gegebenheiten der Länder und Regionen, in denen BIA tätig ist. Dabei achtet BIA das Recht und die Gesetze der Länder und Regionen, in denen geschäftliche Tätigkeiten stattfinden.
BIA orientiert sein unternehmerisches Handeln stets an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, einschließlich Integrität und Achtung der Menschenwürde.
BIA baut auf einen freien und fairen Welthandel.

Korruption, Handelskontrolle, Geldwäsche

BIA lehnt jede Form von Bestechung und Korruption ab. Dazu vermeiden wir bereits jeglichen Anschein hiervon – sei es in Gestalt der Gewährung oder der Annahme von unlauteren Vorteilen. BIA handelt in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften zur Einfuhr- und Ausfuhrkontrolle und hält sich die gesetzlichen Anforderungen zur Prävention von Geldwäsche.

Fairer Wettbewerb

BIA tritt für einen freien und fairen Wettbewerb ein. BIA duldet keine wettbewerbswidrigen Absprachen und stellt sicher, dass das Unternehmen in Übereinstimmung mit den geltenden Kartellgesetzen handelt. Wettbewerbsvorteile durch unlautere Geschäftspraktiken lehnt BIA ab.

Umgang mit personenbezogenen Daten, Schutz von vertraulichen Informationen und geistigem Eigentum

BIA respektiert die Persönlichkeitsrechte seiner Mitarbeitenden, Geschäftspartner und Kunden und befolgt beim Umgang mit persönlichen Informationen die geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorgaben zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten und zur Informationssicherheit.
BIA schützt anvertraute Geschäftsgeheimnisse und sonstige vertrauliche Informationen seiner Geschäftspartner und Kunden vor unerlaubter Erlangung, Nutzung und Offenlegung, mindestens nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen.
BIA respektiert das geistige Eigentum seiner Geschäftspartner, Kunden und sonstigen Dritten und achtet beim Austausch von Know-how und Technologien darauf, dass ausreichende Vorkehrungen zum Schutz der geistigen Eigentumsrechte vorgenommen werden.

INHALT

ETHISCHE / MORALISCHE VERPFLICHTUNG UND INTEGRITÄT

Korruption, Handelskontrolle, Geldwäsche

Fairer Wettbewerb

Umgang mit personenbezogenen Daten, Schutz von vertraulichen Informationen und geistigem Eigentum

Wahren von Verbraucherinteressen

ÖKOLOGISCHE VERANTWORTUNG UND VERPFLICHTUNG

Schutz von Umwelt und Klima

Tier- und Artenschutz

MENSCHENRECHTE UND ARBEITSSTANDARDS

Beschäftigungsverhältnisse

Ablehnen von Zwangsarbeit

Ablehnen von Kinderarbeit und Schutz jugendlicher Arbeitnehmer

GRUNDSÄTZE DER VERGÜTUNG

Arbeitszeiten

Koalitionsfreiheit

Vielfalt und Inklusion, Diskriminierungsverbot

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Wahren von Verbraucherinteressen

Soweit Produkte und Leistungen von BIA die Interessen von Verbrauchern betreffen, werden geeignete Maßnahmen getroffen, die die Sicherheit und Qualität der Produkte oder Leistungen gewährleisten. BIA stellt dabei sicher, dass die Produkte oder Leistungen den jeweils einschlägigen gesetzlichen verbraucherschützenden Bestimmungen entsprechen.
Im Rahmen von Informations- und Vertriebsmaßnahmen berücksichtigt BIA die Verbraucherinteressen, indem die rechtlichen Vorgaben für faire Geschäfts-, Marketing- und Werbepraktiken und Verbraucheraufklärung angewendet werden.

ÖKOLOGISCHE VERANTWORTUNG UND VERPFLICHTUNG

Der Schutz und Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen betrifft und verpflichtet uns alle. In diesem Bewusstsein übt BIA seine geschäftliche Tätigkeit ökologisch verantwortlich aus und bekennt sich zum Ziel einer klimaneutralen Zukunft.

Schutz von Umwelt und Klima

BIA nimmt seine ökologische Verantwortung wahr, indem die geltenden gesetzlichen Vorgaben und anerkannten Standards zum Schutz von Umwelt und Klima angewendet werden. BIA rbeitet daran, dass die negativen Auswirkungen der geschäftlichen Aktivitäten auf die Umwelt und das Klima kontinuierlich reduziert werden

BIA wendet geltendes Recht an und ergreift geeignete Maßnahmen, die sich an gesetzlichen und international anerkannten Standards orientieren und unter anderem folgende Themen abdecken.

- Sach- / fachgerechter und verantwortungsbewusster Umgang mit gefährlichen Stoffen, Chemikalien und Abfällen, einschließlich deren Entsorgung
- Maßnahmen zur Reduktion oder Vermeidung von Abfällen
- Minimieren von Emissionen aus Betriebsabläufen (z. B. Abwasser, Abluft, Lärm, Treibhausgase);
- Schonen natürlicher Ressourcen, etwa durch Maßnahmen zur Einsparung von Wasser, Chemikalien und anderen Rohstoffen und Fördern der Kreislaufwirtschaft
- Einsatz von klima- und umweltfreundlichen Technologien, Verfahren, Rohstoffen und Produkten;
- Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und des Anteils erneuerbarer Energien am Energieverbrauch an den Unternehmensstandorten.

INHALT

ETHISCHE / MORALISCHE VERPFLICHTUNG UND INTEGRITÄT

Korruption, Handelskontrolle, Geldwäsche

Fairer Wettbewerb

Umgang mit personenbezogenen Daten, Schutz von vertraulichen Informationen und geistigem Eigentum

Wahren von Verbraucherinteressen

ÖKOLOGISCHE VERANTWORTUNG UND VERPFLICHTUNG

Schutz von Umwelt und Klima

Tier- und Artenschutz

MENSCHENRECHTE UND ARBEITSSTANDARDS

Beschäftigungsverhältnisse

Ablehnen von Zwangsarbeit

Ablehnen von Kinderarbeit und Schutz jugendlicher Arbeitnehmer

GRUNDSÄTZE DER VERGÜTUNG

Arbeitszeiten

Koalitionsfreiheit

Vielfalt und Inklusion, Diskriminierungsverbot

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Tier- und Artenschutz

BIA beachtet die Grundsätze zum Schutz von Tieren und der biologischen Vielfalt und richtet sein unternehmerisches Handeln danach aus. Das Washingtoner Artenschutzübereinkommen ist hierbei Richtschnur.

MENSCHENRECHTE UND ARBEITSSTANDARDS

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Deshalb achtet BIA die international anerkannten Menschenrechte, die in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen festgehalten sind.

BIA orientiert sich an den international anerkannten Arbeitsstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), wie sie nachfolgend im Code of Conduct aufgeführt sind.

In allen Geschäftsaktivitäten ist BIA bemüht, Menschenrechtsverletzungen weder zu verursachen noch zu diesen beizutragen. BIA erwartet das Gleiche von seinen Geschäftspartnern. Soweit erforderlich und möglich, unterstützt BIA hierbei seine Lieferanten.

Beschäftigungsverhältnisse

BIA behandelt seine Mitarbeitenden mit Wertschätzung. BIA lehnt jegliche Form von rechtswidrigen Strafen, Missbrauch, Belästigung, Einschüchterung oder sonstiger unwürdiger Behandlung gegenüber Arbeitnehmern ab.

BIA wendet bei sämtlichen Beschäftigungsverhältnissen das jeweils geltende Arbeitsrecht an und erwartet das Gleiche von seinen Vertragspartnern. Den Mitarbeitenden sind bei Beginn des Beschäftigungsverhältnisses verständliche Informationen über die wesentlichen Arbeitsbedingungen, u. a. ihre Rechte und Pflichten, Arbeitszeiten, Vergütung und Zahlungs- und Abrechnungsmodalitäten, zur Verfügung zu stellen.

BIA respektiert und schützt das Recht der Arbeitnehmer, ihr Beschäftigungsverhältnis unter Einhaltung der jeweils maßgeblichen Kündigungsfrist zu beenden.

Ablehnen von Zwangsarbeit

BIA lehnt Zwangs- oder Pflichtarbeit in jeder Form ab. Das gilt auch für jegliche Form der Schuldknechtschaft, der Leibeigenschaft, der Sklaverei oder sklavenähnlicher Praktiken, des Menschenhandels und erstreckt sich auf alle Formen unfreiwilliger Arbeits- und Dienstleistungen, die mit den international anerkannten Arbeits- und Sozialstandards nicht vereinbar sind.

INHALT

ETHISCHE / MORALISCHE VERPFLICHTUNG UND INTEGRITÄT

Korruption, Handelskontrolle, Geldwäsche

Fairer Wettbewerb

Umgang mit personenbezogenen Daten, Schutz von vertraulichen Informationen und geistigem Eigentum

Wahren von Verbraucherinteressen

ÖKOLOGISCHE VERANTWORTUNG UND VERPFLICHTUNG

Schutz von Umwelt und Klima

Tier- und Artenschutz

MENSCHENRECHTE UND ARBEITSSTANDARDS

Beschäftigungsverhältnisse

Ablehnen von Zwangsarbeit

Ablehnen von Kinderarbeit und Schutz jugendlicher Arbeitnehmer

GRUNDSÄTZE DER VERGÜTUNG

Arbeitszeiten

Koalitionsfreiheit

Vielfalt und Inklusion, Diskriminierungsverbot

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Ablehnen von Kinderarbeit und Schutz jugendlicher Arbeitnehmer

BIA toleriert keine Kinderarbeit und beachtet das anwendbare gesetzliche Mindestalter für die Arbeitsaufnahme. In jedem Fall beschäftigt [Unternehmen] keine Personen unter dem Alter, mit dem nach dem Recht des Beschäftigungsortes die allgemeine Schulpflicht endet, sowie unter 15 Jahren. Praktika werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen organisiert.

BIA erwartet von seinen Vertragspartnern, dass sie über angemessene Möglichkeiten zur Feststellung des Alters verfügen, um Kinderarbeit zu verhindern. Sollte Kinderarbeit festgestellt werden, sind unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, die das Wohl, den Schutz und die Entwicklung des Kindes in den Mittelpunkt stellen.

Bei Personen unter 18 Jahren sind die Rechte jugendlicher Arbeitnehmer zu beachten; sie dürfen nur dann eingestellt werden, wenn sichergestellt ist, dass die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen weder eine Gefahr für ihre Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit darstellen noch für ihre Entwicklung schädlich sind.

GRUNDSÄTZE DER VERGÜTUNG

BIA wendet die gesetzlichen oder – soweit anwendbar – tarifvertraglichen Bestimmungen bei der Vergütung von Arbeitsleistungen an. BIA stellt sicher, dass bei der Bezahlung von Mitarbeitenden im Betrieb der geltende gesetzliche, ggf. der tariflich festgelegte oder branchenüblichen Mindestlohn nicht unterschritten wird. In Ländern oder Regionen ohne einen gesetzlichen oder tariflichen Lohnrahmen achtet BIA darauf, dass der geleistete Lohn für eine regelmäßige Vollarbeitszeit ausreichend ist, um die Grundbedürfnisse der Beschäftigten zu erfüllen.

Gesetzlich nicht zugelassene Lohnabzüge, einschließlich Lohnabzügen als Disziplinarmaßnahme, werden von BIA nicht geduldet.

Arbeitszeiten

BIA wendet die gesetzlichen oder anwendbaren tariflichen Bestimmungen zur Arbeitszeit, einschließlich Überstunden, Ruhepausen und Erholungsurlaub an.

BIA achtet darauf, dass

- reguläre wöchentliche Arbeitszeit zuzüglich maximal möglicher Überstunden nicht überschritten wird
- Arbeitszeitregelungen eingehalten werden.

INHALT

ETHISCHE / MORALISCHE VERPFLICHTUNG UND INTEGRITÄT

Korruption, Handelskontrolle, Geldwäsche

Fairer Wettbewerb

Umgang mit personenbezogenen Daten, Schutz von vertraulichen Informationen und geistigem Eigentum

Wahren von Verbraucherinteressen

ÖKOLOGISCHE VERANTWORTUNG UND VERPFLICHTUNG

Schutz von Umwelt und Klima

Tier- und Artenschutz

MENSCHENRECHTE UND ARBEITSSTANDARDS

Beschäftigungsverhältnisse

Ablehnen von Zwangsarbeit

Ablehnen von Kinderarbeit und Schutz jugendlicher Arbeitnehmer

GRUNDSÄTZE DER VERGÜTUNG

Arbeitszeiten

Koalitionsfreiheit

Vielfalt und Inklusion, Diskriminierungsverbot

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Koalitionsfreiheit

BIA respektiert das Recht der Arbeitnehmer auf Koalitionsfreiheit und Versammlungsfreiheit sowie das Recht auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen, soweit dies im jeweiligen Beschäftigungsland rechtlich zulässig und möglich ist. Wenn dies nicht zulässig ist, sucht BIA für seine Mitarbeitenden sachgerechte Kompromisse.

Vielfalt und Inklusion, Diskriminierungsverbot

BIA schätzt die Vielfalt seiner Mitarbeitenden und fördert eine Arbeitsumgebung, die Inklusion ermöglicht. Deshalb bekennt sich BIA zur Chancengleichheit und lehnt jede Form von Diskriminierung und Ungleichbehandlung aufgrund von nationaler und ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung ab.
BIA lebt den Grundsatz der Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit.

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

BIA beachtet die nationalen und internationalen Arbeits- und Gesundheitsschutzstandards. BIA sorgt für ein sicheres und gesundheitsförderliches Arbeitsumfeld (vermeiden von Unfällen, Verletzungen und arbeitsbedingten Erkrankungen), um die Sicherheit und Gesundheit seiner Mitarbeitenden und Dritter zu erhalten.